

setzen und Umfärben müssen wahrgenommen werden. Auf sachgemäße Behandlung der Stoffe, besonders beim Anbringen und Entfernen der Dekorationen (Vermeidung von Beschädigungen jeder Art) ist unbedingt zu achten. Zur Besteckung von Schaufensterpuppen oder in ähnlicher Weise können Spinnstoffe insoweit verwendet werden, als sie hierdurch für ihren eigentlichen Bestimmungszweck nicht unbrauchbar werden. (VI 1/7826)

Uhrenabwurf aus Flugzeug als Leistungsbeweis

Für Sportuhren ist die Stoßsicherung unentbehrlich. Verschiedene Systeme haben sich in der Praxis bewährt und ihre Sicherheit durch außergewöhnliche Proben bestätigt.

Eine solche Probe fand auch kürzlich auf dem Flugplatz Böblingen statt, bei der Uhren der Pforzheimer Uhren-Rohwerkefabrik Wagner & Co. aus 400 m Höhe abgeworfen wurden,



Die Stoßsicherung Shock-Resist

in die die Stoßsicherung „Shock-Resist“ der Firma Erismann-Schinz eingebaut waren. Diese Stoßsicherung haben wir in unserer UHRMACHERKUNST Nr. 36/1935 schon beschrieben; eine Darstellung des federnd gelagerten Loch- u. Decksteines wiederholen wir hier. Laut notarieller Bestätigung durch den Notar Niesler, Böblingen, gingen die Uhren nach dem Abwurf auf den Flugplatz

weiter. — Man wird sagen, daß die Uhren eigentlich nicht dazu gebaut werden, um sie aus dem Flugzeug zu werfen! Aber das ist ja auch nicht der Sinn dieser Veranstaltungen: Sie sollen beweisen, daß sogar eine so starke Beanspruchung der gesicherten Uhr nichts ausmacht! Die normalen Erschütterungen im täglichen Gebrauch wird die Stoßsicherung also mühelos bewältigen. Die horizontalen Stöße fängt die Stahlfeder auf, in der der Lochstein gefaßt ist. Die Stöße, die längs der Achse erfolgen und die auf den Deckstein wirken, werden durch den federnd gelagerten Deckstein aufgefangen.

Die Stoßsicherung ist als Verkaufsargument besonders überzeugend und, wie wir schon immer betont haben, der Kunde ist zu einem höheren Preis viel leichter zu bewegen, wenn er einen technischen Vorteil dafür eintauschen kann. (VI 1/7849)

Der Betreuer der fachlichen Schulung des RIV.

Uhrmachermeister Franz Müller ist als Sohn eines Uhrmachers am 17. März 1909 in Lübeck geboren. Er lernte auf der Uhrmacher-Fachschule Altona a. d. E., von der er ein Diplom für hervorragende Leistungen erhielt. Seine Gehilfenprüfung bestand er mit „ausgezeichnet“. Die Meisterprüfung legte er vor der Handwerkskammer Altona ab.

In Kiel hat er die fachliche Schulung der Lehrlinge und Gehilfen in kleinem Maßstab betrieben, und die Innung Kiel hat ihm für seine Leistungen auf diesem Gebiet eine Ehrenurkunde verliehen. (VI 1/7851)

Wie lange brennt Ihre Straßenuhr?

Ihr Aushängeschild — die Straßenuhr — hat immer richtige Zeit. Darum schäßen alle Vorübergehenden Ihr Geschäft besonders, und ihr Blick geht unwillkürlich nach der Uhr. Und abends, wenn die Uhr beleuchtet ist, dann fällt sie noch mehr im Dunkel auf. Ein Berufskamerad hat seine Uhr sogar mit zwölf Lampen beleuchtet: Jetzt strahlt sie — man kann sie nicht übersehen!

Aber haben Sie schon daran gedacht, daß in der Winterzeit auch morgens sehr viele Passanten an Ihrer Uhr vorbeigehen? Beleuchten Sie doch auch frühmorgens Ihre Straßenuhr, wenn Ihnen daran liegt, daß Ihr „Dienst am Kunden“ Ihnen die Dankbarkeit aller verschafft. (VI 1/7850)

Wer bestimmt über die Außenwerbung?

Durch das Gesetz über Wirtschaftswerbung vom 12. September 1933 wurde das gesamte öffentliche und private Werbewesen der Aufsicht des Reiches unterstellt, die durch den Werberat der deutschen Wirtschaft ausgeübt wird. Dies gilt auch für die Werbung durch Außenanschlag, mit der sich die IX. Bekanntmachung des Werberates befaßt. Wiederholt ist nun die Frage aufgelaucht, ob dadurch die landespolizeilichen Vorschriften berührt werden, die zum Schutz von Orts- und Landschaftsbildern gegen verunstaltende Reklame erlassen worden sind.

Zu dieser Frage hat kürzlich auch das Oberlandesgericht München (Urteil vom 3. Mai 1937 — 2 Ss 26/37) Stellung genommen. Es stellt fest, daß durch die IX. Bekanntmachung des Werberates keineswegs alle landesrechtlichen polizeilichen Vorschriften aufgehoben sind, die etwa aus dem Gesichtspunkt der

Bau-, Verkehrs- oder Feuerpolizei oder des Schutzes von Natur, Heimat, Orts- oder Landschaftsbildern die Ausführung des Werbewesens einschränken. Die dem Werberat übertragenen Aufgaben seien wirtschaftspolitischer Art und hätten den Zweck, die Wirksamkeit der Werbung durch organisatorische Zusammenfassung und systematische Gestaltung auf das Höchstmaß zu bringen. Die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben sei dagegen dem Werberat nicht übertragen.

Das Gericht verweist dann auf verschiedene Bestimmungen in den Bekanntmachungen des Werberates, die ebenfalls für diese Auffassung sprechen. So werde in der IX. Bekanntmachung über die Außenwerbung selbst ausdrücklich gesagt, daß bestehende Reichs- und Landesgesetze sowie auf Grund solcher Gesetze erlassene Polizeiverordnungen und ortsgesetzliche Regelungen unberührt bleiben, nach denen an bestimmten Stellen Außenanschläge allgemein oder bestimmte Arten von Außenanschlägen nicht oder nur beschränkt ausgeführt werden dürfen. Ferner wird in der Bekanntmachung betont, daß die Erteilung einer Genehmigung durch den Werberat zur Wirtschaftswerbung durch Daueranschlag weitergehende behördliche Vorschriften, insbesondere bau- und verkehrspolizeilicher Art, nicht berührt. (VI 1/7854)

Telephon-Zeitansage nun auch in anderen Großstädten

Seit einiger Zeit besteht in Berlin beim Fernsprechamt die automatische Zeitansage. Sie soll sich Zeitungsberichten zufolge so großer Beliebtheit erfreuen, daß sie im Durchschnitt täglich 54 000 mal (!) benutzt wird. Dieser Erfolg hat die Post ermutigt, gleiche Anlagen auch in anderen deutschen Großstädten einzuführen.

In unserer Nummer 43 berichteten wir in der „Wochen-schau“ auf S. 551, daß die Einführung der telephonischen Zeitansage in Wien an den Protesten der Uhrmacher gescheitert ist.

Der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks hat bereits eine ausführlich begründete Eingabe an die Reichspost-Direktion gerichtet. (VI 1/7855)

Taschenuhrprüfung der Deutschen Seewarte

Bei der letzten Taschenuhrprüfung der Deutschen Seewarte in Hamburg erhielt die Deutsche Uhrmacherschule Glashütte wiederum den ersten Preis in der Sonderklasse. Die mit dem Preis ausgezeichnete Uhr war hergestellt von dem jetzigen Lehrbeistand K. Geiß; die Feinstellung hatte Herr Studienrat Helwig durchgeführt. (VI 1/7866)



Firmennachrichten

Einkaufsgenossenschaft der Berliner Uhrmacher. Generalversammlung vom 2. November. In den Vorstand wurden die bisherigen Mitglieder Bosse und Bittorf wiedergewählt.

Dem ausscheidenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Wilhelm Graefe, der eine nochmalige Wiederwahl altershalber ablehnte, wurde als Anerkennung seiner 40jährigen selbstlosen Wirksamkeit im Aufsichtsrat einstimmig der Ehrentitel des Aufsichtsrats verliehen. Für die weiter ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren A. Bätge und O. Pechhold, denen die Versammlung den Dank für ihre langjährige Tätigkeit aussprach, wurden die Kollegen: der stellvertretende Obermeister der Innung, Herr W. Maekert, der Kassierer der Innung, Herr A. Josefowicz, und Herr K. Wulke gewählt.

Unter Punkt Verschiedenes wurden im Rückblick auf die vor 40 Jahren erfolgte Gründung der Genossenschaft die Jubilare verlesen, die in großer Zahl zugegen waren. Die Herren wurden der Versammlung unter Angabe des Jubiläumsalters vorgestellt. (VI 2/7870)

Berlin W 8. Conrad Felsing, Uhrenfachgeschäft G. m. b. H., Unter den Linden 20. Kaufmann Fedor Lepper in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt. (VI 2/7856)

Hannover. Rudolf Ende, Uhrengroßhandlung. Der Ort der Niederlassung ist nach Wunstorf verlegt. (VI 2/7857)

Schramberg. Junghans Wecker-Werbung geht in diesem Herbst einen sehr wirksamen Weg! Vier neue Sterne sind da! So lautet der große Umschlag eines sehr netten Prospektes, der besondere Betonung immer wieder auf das Uhrenfachgeschäft legt. Der reizenden Frau Grete werden so viele überzeugende Argumente in den Mund gelegt, warum im Fachgeschäft zu kaufen ist.

Die in den Illustrierten Zeitungen erscheinenden Inserate sind ebenfalls abgebildet. — Die vier Preisgruppen umfassen unter der Bezeichnung „Rotstern“, „Blaustern“, „Silberstern“ und